

## Kann Erwachsenenbildung die Demokratie fördern?

Es gibt heute wohl kaum einen erwachsenen Menschen in unserem Lande, dem es nicht aufgefallen wäre, daß in den letzten Jahren in *Österreich* ein nicht gerade leicht zu beschreibendes, weil aus vielerlei Quellen gespeistes *Unbehagen* mehr und mehr umschliffen hat. Diese Beobachtung konnte auch in anderen, mit unserem Lande gut vergleichbaren europäischen und außereuropäischen Staaten gemacht werden. Das weitverbreitete geistig-seelische Phänomen, um das es sich hier handelt, ist in zunehmendem Maße Ausdruck der Mentalität junger und älterer und auch ganz alter Menschen unserer hochtechnisierten Wohlstandsgesellschaft geworden; das heißt, daß der *Großteil* der *Wohlstandsbürger* — trotz erreichten und genossenen Wohlstands — *Unbehagen* empfindet und dementsprechend lebt und wirkt.

Das bestehende Unbehagen ist allerdings nicht — wie oft irrtümlich angenommen — Ursache, sondern vielmehr Auswirkung der *politischen* und *sozialen Spannungen* in unserer Welt, der *Unzulänglichkeiten* des *öffentlichen Lebens* und der bereits besorgniserregenden *Zerstörung der Umwelt*.

Als Bewohner eines modernen Industriestaates leben wir *Österreicher* heute in einer *Wohlstandsgesellschaft*. Kennzeichnend für den *Wohlstandsbürger*, dessen Lebensziel eben „Wohlstand“ heißt, ist sein unentwegtes Streben nach Konsumgütern und Dienstleistungen aller Art, die ihm ein noch angenehmeres, ein noch luxuriöseres Leben ermöglichen sollen, als er es ohnehin schon hat. Und wengleich der Wohlstandsbürger sich kaum jemals Gedanken über die Art und Weise des Zustandekommens seines Wohlstands gemacht hat, so befällt ihn allerdings öfter als erwünscht die Sorge, daß der erreichte Wohlstand eines Tages abnehmen oder gar versiegen könnte. Sein einstweiliges Wohlbefinden erscheint demnach nicht gesichert, und der Wohlfahrtsstaat, in

dem er lebt, kann ihm zwar viel versprechen, aber nicht garantieren, daß ihm der erreichte Wohlstand durch „ständig vermehrtes Wirtschaftswachstum“ zeitlebens erhalten bleiben wird. Noch weniger aber kann dem Wohlstandsbürger zugesichert werden, daß sein gegenwärtiger Wohlstand zunehmen wird. Verständlich daher, daß dieser Wohlstandsbürger oft unzufrieden ist und mit gemischten Gefühlen in die Zukunft blickt.

### Andauernde Gefährdungen des Menschen

Dazu kommt, daß die umsichgreifende *Verstädterung* mit ihren immer größer werdenden wirtschaftlichen *Ballungsräumen* an vielen Orten unserer Erde zu *Bevölkerungsexplosionen* geführt hat, die — trotz weitverbreiteten Wohlstands! — die Entstehung von *Elendsvierteln* mit allen ihren Mißständen nach wie vor begünstigt. Die im Zuge dieser Entwicklung zumeist gleichzeitig entstehende *Bevölkerungsdichte* hat allein schon durch Anhäufung von immer mehr Menschen auf gleichem Raum verschiedene weitere ungünstige Umweltverhältnisse zur Folge.

Die durch *Rauch*, *Staub* und *Abgase* bewirkte zunehmende *Verunreinigung* der *Luft*, durch Abwässer aller Art verursachte *Verschmutzung* der *Bäche*, *Flüsse* und *Seen* und *Beeinträchtigung* der *Qualität* unseres *Trinkwassers*, durch den ständig anwachsenden *Straßenverkehr* eingeschränkte *Bewegungsfreiheit*, und durch eintönige, oft recht mühselige *Arbeit* und viel *Lärm* hervorgerufene *nervliche Belastung* der Menschen verursachen auf die Dauer verschiedene körperliche und seelische Erkrankungen zahlreicher Stadtbewohner. Und hinzu kommt noch die durch *Düngung* der landwirtschaftlichen Anbauflächen mittels giftigen Chemikalien ausgelöste *Herabminderung* der *Güte* von *Nahrungs-* und *Genußmitteln*, die auf lange Sicht der gesamten Menschheit Schaden zufügt.

Auch das weitverbreitete *Prestigedenken* vieler im Wohlstand lebenden Menschen, das nervenaufpeitschend ist und sich daher im Laufe der Zeit gesundheitsschädigend auswirkt, gehört zu den Minuspunkten des Wohlfahrtsstaates. Nicht zuletzt tragen auch das *Wettrüsten* der *Weltmächte* mit den für den Tag X vorgesehenen furchterregenden *atomaren, biologischen* und *chemischen Waffen*, die mitten unter uns gelagert sind, und die riesigen *Abfallanhäufungen*, mit denen wir nicht zurechtkommen, dazu bei, das Leben vieler Zeitgenossen um einiges zu erschweren.

Alles in allem eine endlose Flut verschiedenster Gefährdungen, denen sich der einzelne ausgeliefert sieht.

### **Unbehagen, Parteien- und Demokratieverdrossenheit**

In dieser Situation erwartet der Bürger, daß ihm Hilfe aus den Reihen jener zuteil werde, die als Vertreter seiner staatsbürgerlichen Interessen fungieren: in der Gemeinde, auf Landesebene, im Bund. Und sosehr er auch hoffen mag, daß zumindest *Regierung* und *Volksvertretung* jeweils Abhilfe schaffen könnten, so enttäuschend ist die von ihm immer wieder gemachte Erfahrung, daß ein wirksamer *Umweltschutz* (als wesentliche Voraussetzung sinnvoller Lebensgestaltung) und die *Sicherung des Friedens* in der Welt auch von ihnen — auf deren Tun und Lassen er außerdem keinen Einfluß hat — nicht gewährleistet werden können. Es ist somit nicht weiter verwunderlich, wenn der noch im Wohlstand lebende Bürger von heute selbst in einem freiheitlich-demokratisch regierten Staat einer Mentalität verfällt, die in dem erwähnten *Unbehagen* deutlich sichtbar wird.

Gewiß sind die *Formen* dieses Unbehagens und die *Intensität*, mit der es in Erscheinung tritt, *verschieden* von Mensch zu Mensch, was in Anbetracht der gegebenen Unterschiede in geistig-seelischer und wirtschaftlicher Hinsicht und auf Grund der je verschiedenen sozialen Stellung der einzelnen Menschen, gar nicht anders sein kann. Aber entscheidend ist, daß viele junge und noch mehr alte Menschen an diesen für sie unabänderlich scheinenden Zuständen leiden.

So kommt es, daß die *Jungen* — je nach Veranlagung — revoltieren oder resignieren: im ersteren Falle Krawalle inszenieren und ihrem Ärger durch die Beschädigung oder Zerstörung fremden Eigentums freien Lauf lassen; im letzteren Falle ihre asoziale Gesinnung zynisch und defätistisch kundtun, ehe ein Teil von ihnen im Rausch Zuflucht sucht. Die *Alten* aber werden immer mißtrauischer, kommen sich überflüssig vor, ziehen sich in ihre vier Wände zurück und vereinsamen. Kein Wunder also, daß weite Bevölkerungsschichten an den Geschehnissen in der Gesellschaft, am Leben des Staates kaum oder überhaupt nicht Anteil nehmen. Und viele von ihnen wollen von Politik, von den politischen Parteien und „den Politikern“, die sie nicht selten als „lauter Gauner“ bezeichnen, nichts wissen, zumal diese ihrer Meinung nach nur „an die Macht“ kommen wollen, um ihre persönlichen Interessen wahrzunehmen.

Das Unbehagen vieler Menschen hat seinerseits aber nicht nur *Gleichgültigkeit* und *Teilnahmslosigkeit* in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zur Folge, sondern kann mit der Zeit auch zu einem Ausmaß an *Abgestumpftheit* führen, die den einzelnen für Anliegen der Allgemeinheit geradezu unempfänglich macht und ihn somit zur staatsbürgerlichen Untätigkeit „verurteilt“. Bei jüngeren Menschen kann längerwährendes Unbehagen im Parteienstaat durchaus auch zu radikaler *Parteienverdrossenheit* führen, deren Ziel die *Abschaffung der politischen Parteien*, ja die *Auflehnung* gegen den *demokratischen Staat* selbst ist.

### **Freie Entfaltung des Menschen ist nur in der Demokratie möglich**

Während in *Österreich* und in der *Bundesrepublik Deutschland* — einem traditionellen Wählerverhalten zufolge — die *durchschnittliche Wahlbeteiligung* auf nationaler Ebene — trotz vielerlei Vorbehalte gegen die politischen Parteien — immer noch sehr hoch ist (92,6 bzw. 88,8 Prozent im Zeitraum 1965 bis 1980), beträgt sie im ungefähr gleichen Zeitabschnitt in der *Schweiz* bloß 55,2 Prozent und in den *USA* lediglich 40,3 Prozent. Besonders bedenklich aber ist das zunehmende *Desinteresse* der Menschen an der Politik in den Vereinigten Staaten, der so

oft strapazierten „Führungsmacht“ des Westens. So ist der *Nichtwähleranteil* in den *Vereinigten Staaten von Amerika* bei den *Präsidentenwahlen* von 37,2 Prozent (1960) auf 48,2 Prozent (1980) und bei den *Kongreßwahlen* von 54,6 Prozent (1962) auf 64,0 Prozent (1978) angestiegen.

„Welche Ausmaße die Parteien- und Politikverdrossenheit in den Vereinigten Staaten mittlerweile erreicht hat“, heißt es in der sehr aufschlußreichen Untersuchung „*Unbehagen im Parteienstaat*“ von Fritz Plasser und Peter A. Ulram, „signalisiert das kontinuierliche Anwachsen der ‚Partei der Nichtwähler‘. Trotz einer beispiellosen Technologie der Wahlkampfführung und sophistizierter Techniken zur Motivation und Persuasion der Wähler, haben bei den Kongreßwahlen 1978 [wie oben dargelegt] fast zwei Drittel der Stimmberechtigten auf ihre Stimmabgabe verzichtet. Im Rahmen der demokratischen Legitimität werden die Repräsentanten des amerikanischen Volkes von einer — politisch aktiven — Minorität bestellt und gewählt. Die amerikanische Variante einer ‚Politik ohne Parteien‘ zeigt bei Wahlen ihre sichtbarste Schwäche: die Unfähigkeit, eine Mehrheit der Bürger zumindest formal in das politische System zu integrieren.“ (1)

Aber auch die am 9. Juni 1983 abgehaltenen *britischen Unterhaus-Wahlen* ließen eine rückläufige Wahlbeteiligung erkennen (nämlich 72,7 Prozent gegenüber 76,0 Prozent im Jahre 1979). Der *Nichtwähleranteil* in *Großbritannien* erhöhte sich demnach um 3,3 Prozent.

Die gleiche Tendenz — einer völlig unverständlichen Teilnahmslosigkeit — ist seit vielen Jahren zum Beispiel auch bei den *österreichischen Hochschülerschaftswahlen* festzustellen. Man sollte annehmen, daß Studenten zumindest an der Verwirklichung ihrer studentischen Anliegen und daher an der Zusammensetzung des weitgehend parteipolitisch strukturierten „Studentenparlaments“ interessiert seien. Das scheint aber nicht der Fall zu sein, denn an der vom 17. bis 19. Mai 1983 stattgefundenen *Österreichischen Hochschülerschaftswahl 1983* gaben lediglich 36,25 Prozent der insgesamt 134.083 Studierenden ihre Stimme ab. Das

ist zwar eine um rund anderthalb Prozent höhere Wahlbeteiligung als bei der Hochschülerschaftswahl 1981, aber doch beschämend wenig für den intellektuellen Nachwuchs unseres Staates. Auch in diesem Bereich wird demnach eine politisch aktive Minderheit der weit größeren Mehrheit ihren Willen aufzwingen.

In bezug auf die *Parteienverdrossenheit* in *Österreich* kommen Plasser und Ulram in ihrer schon erwähnten Arbeit zu folgender Schlußfolgerung:

„Die ausgeprägte materielle Orientierung der österreichischen Bevölkerung, ihr nahezu unstillbares Bedürfnis nach Sicherheit und materiellen Garantieleistungen halten das Parteiensystem in einem ‚ultrastabilen‘ Gleichgewichtszustand, da die Parteien diesen Forderungen noch weitgehend entsprechen können. Die ‚Ökonomisierung‘ der Politik bewirkt jedoch eine Stabilität, die aufgrund ihres starken materiellen Outputcharakters und der geringen emotionalen bzw. ideellen Verbundenheit eng an die Bewältigung der konkreten Aufgaben und Garantieleistungen gebunden ist. Ob sie Kriseneinflüssen von außen — die vor dem Hintergrund einer fragilen und angespannten Weltwirtschaftssituation keineswegs auszuschließen sind — im Ernstfall standzuhalten vermag, darf mit einem großen Fragezeichen versehen werden.“

Die deutliche emotionale Distanz der überwiegenden Mehrheit der Österreicher zu ‚ihrem‘ politischen System, das hohe Ausmaß an politischer Entfremdung, privatistischen Tendenzen und einer Zynisch-opportunistischen Grundeinstellung zu den Repräsentanten und Institutionen des politischen Systems, belasten die Zukunft des österreichischen Parteienstaates jedenfalls mit einer schweren Hypothek.“ (2)

Bedenkt man, daß infolge des Unbehagens an der Politik und auf Grund der zunehmenden Parteienverdrossenheit sich manchenorts bereits eine *Demokratieverdrossenheit* abzuzeichnen beginnt, die unter gewissen Voraussetzungen zum Ruf nach dem „starken Mann“, der Ordnung schafft, führen

könnte, dann sollte es jedem, dem es an der *freien geistig-seelischen Entfaltung* des Menschen gelegen ist, klar sein, daß dem Unbehagen in der Demokratie und seinen Ursachen ernsthaft entgegengewirkt werden muß. Denn *freie Persönlichkeitsentfaltung für alle* — und damit sinnvolle Lebensgestaltung jedes *einzelnen* — ist nur im Rahmen der *demokratischen Staatsform* möglich.

## Was ist Demokratie?

*Carlo Schmid* (3), der bedeutende deutsche Jurist, Politikwissenschaftler und Politiker, der von 1947 bis 1973 Mitglied des Parteivorstandes der SPD und von 1949 bis 1972 Vizepräsident des Deutschen Bundestages war, der in hohem Maße zur deutsch-französischen Versöhnung und Zusammenarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen und entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des „Godesberger Programms“ der SPD genommen hatte, und der vor allem ein wahrhaft gebildeter Mensch war, leitete seine bemerkenswerte Abhandlung „*Demokratie — die Chance, den Staat zu vermenschlichen*“, mit folgenden Worten ein: „Von den vielen Definitionen, was denn Demokratie eigentlich sei, scheint mir jene die brauchbarste, die *Abraham Lincoln* am 19. November 1863 zu Gettysburg auf dem letzten Schlachtfeld des Bürgerkrieges in einer Ansprache von antikem Stil gegeben hat: Demokratie sei Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk.“

Als Volk wird hierbei offenbar nicht die Summe der Bewohner eines bestimmten Gebietes verstanden, aber auch nicht ein privilegierter oder unterprivilegierter Teil der Bevölkerung, etwa jener, der, weil er ärmer ist als bessergestellte Schichten und weniger studiert ist, gerne als ‚Volk‘ bezeichnet wird. Was *Lincoln* meint, ist das ganze Volk, Arme und Reiche, Bauern und Städter, Unternehmer und Arbeiter. Wenn die Menschen trotz ihrer Zugehörigkeit zu solchen Gruppen ihr durch eine gemeinsame Grenze nach außen bestimmtes Verbundensein ‚regieren‘ sollen, müssen sie sich zu einer Lebensgemeinschaft verbunden haben, mit der sich alle identifizieren können.“ (4)

Und *Carlo Schmid* ist davon überzeugt, daß ein solches Verbundensein nur dann Bestand haben könne, wenn alle Bürger eines Staates ihre Einigung nicht nur als für alle von Nutzen erachteten, sondern jeder einzelne auch bereit sei, der Gemeinschaft zuliebe gegebenenfalls sogar Opfer zu bringen.

Es müsse „eine gemeinsame Überzeugung von Werten“ geben, erklärt *Schmid*, „die dem menschlichen Leben seinen besonderen Sinn geben und die es auf dem von der Geschichte zugeordneten Gebiet zu verwirklichen gilt.“ (5)

## Demokratie als Lebensform

Natürlich weiß *Carlo Schmid*, daß viele Politiker und Politikwissenschaftler, und wohl die meisten Bürger der Meinung sind, daß Demokratie nur auf den Staat und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts anwendbar sei, nicht aber im Leben der Gesellschaft schlechthin gelten könne. Wenn er trotzdem für die Verwirklichung demokratischer Grundsätze auch im Alltag der Menschen eintritt, so geschieht dies im Sinne einer recht verstandenen Humanisierung des Lebens jedes einzelnen. „Es ist in einer Welt, für die in den Dingen des Staates überall, wo dieser Gehorsam verlangt, der Angesprochene über gewählte Vertrauensleute das Recht der Mitsprache hat, unerträglich“, sagt *Schmid*, „daß im gesellschaftlichen Raum von den Angehörigen der Betriebe Gehorsam verlangt werden kann, ohne daß der Betriebsinsasse das Recht hat, die Lebensordnungen im Betrieb mitzubestimmen. Wo die Gesellschaft als solche das nicht leistet, muß es der Staat tun.“

Demokratie als eine den ganzen Bereich des Staates überwölbende Lebensform wird unglaubhaft, wenn dort, wo unzählige Bürger den Schwerpunkt ihrer Existenz haben, sie ohne den Schutz einer von ihm gewählten Interessenvertretung bleiben sollen — schließlich ist ja die Arbeits- und Betriebsordnung für sie im praktischen Leben so bedeutungsvoll wie staatliche Satzungen. Ein demokratischer Staat kann sich nicht darauf beschränken, die Freiheit der Menschen, ihr Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit gegen die Zwänge politischer Abhängigkeitsverhältnisse zu schützen; er muß dies auch

gegenüber den strukturellen Zwängen gesellschaftlicher Abhängigkeitsverhältnisse tun.

„Demokratisches Bewußtsein“, betont Schmid, „setzt das Vertrauen des Menschen in ihn selbst und in die Nebenmenschen voraus, mit denen er in der staatlichen Gemeinschaft zusammenlebt. Demokratie ist kein Automat, der nur eingestellt zu werden braucht, um zu bieten, was man sich von ihr verspricht. Demokratie ist ein Angebot an uns alle, mit ihrem Instrumentarium so umzugehen, daß der Mensch auch im Staate immer in der Mitte steht. Sie ist noch nicht das reine Gefäß der Menschlichkeit; sie bietet uns aber Mittel an, mit deren Hilfe wir den Staat vermenschlichen können.“ (6)

In der Tat gibt es keinen besseren Weg, um einerseits die Entfaltung der Persönlichkeit des einzelnen zu ermöglichen und andererseits das Miteinander der Bürger eines Staates zu verwirklichen, als den der *Demokratie*. Da die Menschen aber verschieden voneinander sind und daher auch divergierende Interessen verfolgen, kommt es stets darauf an, sie davon zu *überzeugen*, daß ihre Individualinteressen — wenn überhaupt — auf lange Sicht nur durch ein konstruktives Miteinander aller Staatsbürger gewahrt oder gefördert werden können. Denn jeder einzelne bedarf ja der das Zusammenleben sichernden und fördernden Hilfen des Staates, um sich zu einem Kulturmenschen entwickeln zu können; und so manche Leistungen können nur durch die Zusammenarbeit vieler einzelner erzielt werden.

Schmid's Hinweis, daß demokratisches Bewußtsein auch „das Vertrauen des Menschen . . . in die Nebenmenschen“ voraussetze, impliziert allerdings Schwierigkeiten bei der Verwirklichung einer „sozialen“ beziehungsweise betrieblichen Demokratie. Denn diese seine Annahme ist zur Zeit noch wirklichkeitsfremd.

### **Demokratie und Weltanschauung**

Wenngleich die angestellten Überlegungen die *Vorrangstellung* der Demokratie unter den bestehenden Staats- und Gesellschaftsformen klarstellen dürften, erscheint es mir dennoch geboten zu fragen, ob und gegebenenfalls inwieweit der Demokratie auch aus einer *kritischen weltanschaulichen* Sicht der Vorzug zu geben sei.

*Hans Kelsen* (7), der bekannte österreichisch-amerikanische Rechtswissenschaftler und Rechtsphilosoph, der gemeinsam mit *Michael Mayr* die österreichische Verfassung von 1920 schuf, an mehreren Universitäten in Europa und Amerika lehrte, von 1920 bis 1929 auch Mitglied des österreichischen Verfassungsgerichtshofes war, die „Reine Rechtslehre“ entwarf und als einer der führenden Vertreter des Rechtspositivismus gilt, geht im abschließenden Kapitel seines Werkes „*Vom Wesen und Wert der Demokratie*“ auf das Verhältnis von *Demokratie und Weltanschauung* ein.

*Kelsen* wirft die auch heute höchst aktuelle Frage auf, ob es denn „eine Erkenntnis absoluter Wahrheit, eine Einsicht in absolute Werte“ (8) gebe. Er verneint diese Frage und begründet mit dem Hinweis auf die *Relativität* aller menschlichen Erkenntnis, den Sinn der Demokratie.

Und so lautet *Kelsens* aufschlußreiche Argumentation: „Das ist der prinzipielle Gegensatz der Welt- und Lebensanschauungen, in den sich der Gegensatz von Autokratie und Demokratie einfügt: Der Glaube an absolute Wahrheit und absolute Werte schafft die Voraussetzung für eine metaphysische und insbesondere religiös-mystische Weltanschauung. Die Negation dieser Voraussetzung aber, die Meinung, daß nur relative Wahrheiten, nur relative Werte der menschlichen Erkenntnis erreichbar sind, und sohin jede Wahrheit und jeder Wert — so wie der Mensch, der sie findet — allzeit bereit sein muß, abzutreten und anderen Platz zu machen, führt zur Weltanschauung des Kritizismus und des Positivismus, sofern man darunter jene Richtung der Philosophie und Wissenschaft versteht, die vom Positiven, das heißt vom Gegebenen, Erfäßbaren, von der wandelbaren und stets sich wandelnden *Erfahrung* ausgeht und sohin die Annahme eines dieser Erfahrung transzendierenden Absoluten ablehnt.

Diesem Gegensatz der Weltanschauungen entspricht ein Gegensatz der Wertanschauungen, speziell der politischen Grundeinstellung. Der metaphysisch-absolutistischen Weltanschauung ist eine autokratische, der kritisch-relativistischen die demokratische zugeordnet.

Wer absolute Wahrheit und absolute Werte menschlicher Erkenntnis für verschlossen hält, muß nicht nur die eigene, muß auch die fremde, gegenteilige Meinung zumindest für möglich halten. Darum ist der *Relativismus* die Weltanschauung, die der *demokratische Gedanke* voraussetzt. Demokratie schätzt den politischen Willen jedermanns *gleich* ein, wie sie auch jeden politischen Glauben, jede politische Meinung, deren Ausdruck ja nur der politische Wille ist, gleichermaßen achtet. Darum gibt sie jeder politischen Überzeugung die gleiche Möglichkeit, sich zu äußern und im freien *Wettbewerb* um die Gemüter der Menschen sich geltend zu machen. Darum hat man nicht mit Unrecht das dialektische, in Rede und Gegenrede sich entfaltende, die Normerzeugung vorbereitende Verfahren der Volks- wie Parlamentsversammlung als demokratisch erkannt. Die für die Demokratie so charakteristische Herrschaft der Majorität unterscheidet sich von jeder anderen Herrschaft dadurch, daß sie eine Opposition — die Minorität — ihrem innersten Wesen nach nicht nur begrifflich voraussetzt, sondern auch politisch anerkennt und in den Grund- und Freiheitsrechten, im Prinzip der Proportionalität schützt. Je stärker aber die Minorität, desto mehr wird die Politik der Demokratie eine Politik des Kompromisses, wie auch für die relativistische Weltanschauung nichts charakteristischer ist als die Tendenz zum vermittelnden Ausgleich zwischen zwei gegensätzlichen Standpunkten, von denen man sich keinen ganz und vorbehaltlos und unter völliger Negation des anderen zu eigen machen kann.

Die Relativität des Wertes, den ein bestimmtes politisches Glaubensbekenntnis aufrichtet, die Unmöglichkeit, für ein politisches Programm, für ein politisches Ideal — bei aller subjektiven Hingebung, bei aller persönlichen Überzeugung — *absolute Gültigkeit* zu beanspruchen, zwingt gebieterisch zu einer Ablehnung auch des *politischen Absolutismus*; mag das nun der Absolutismus eines Monarchen, einer Priester-, Adels-, Kriegerkaste, einer Klasse oder sonst privilegierter Gruppe sein. Wer sich in seinem politischen Wollen und Handeln auf *göttliche* Eingebung, auf überirdische Erleuchtung berufen kann, der mag das Recht haben, sein Ohr der Stimme des Menschen zu verschließen und seinen Willen als den

Willen des absoluten Guten auch gegen eine Welt von Ungläubigen, Verblendeten, weil anders Wollenden, durchzusetzen. Darum konnte die Losung des Gottesgnadentums christlicher Monarchie sein: Autorität nicht Majorität, jene Losung, die zum Angriffsziel für alles geworden ist, was für geistige Freiheit, für wunder- und dogmenbefreite, auf dem menschlichen Verstande und dem Zweifel der Kritik begründete Wissenschaft, politisch aber: für Demokratie ist. Denn wer sich nur auf irdische Wahrheit stützt, wer nur menschliche Erkenntnis die sozialen Ziele richten läßt, *der kann den zu ihrer Verwirklichung unvermeidlichen Zwang kaum anders rechtfertigen als durch die Zustimmung wenigstens der Mehrheit derjenigen, denen die Zwangsordnung zum Heile gereichen soll.* Und diese Zwangsordnung darf nur so beschaffen sein, daß auch die Minderheit, weil nicht absolut im Unrecht, nicht absolut rechtlos, jederzeit selbst zur Mehrheit werden kann.

Das ist der eigentliche Sinn jenes politischen Systems, das wir Demokratie nennen und das nur darum dem politischen Absolutismus entgegengestellt werden darf, weil es der Ausdruck eines politischen Relativismus ist.“ (9) Soweit also *Hans Kelsen*.

### **In jeder Form der Demokratie geht es primär um den Menschen**

Wie aber, wenn der Mensch gerade auf Grund seiner kritischen Denkfähigkeit zu der Erkenntnis gelangt, daß er — angesichts der unendlichen Weite und großartigen Fülle des sein Erkenntnisvermögen übersteigenden Universums — zwar keine allgemeingültigen Aussagen über das Absolute machen kann, wohl aber in der Lage ist, durch *intuitive* Erkenntnis — das heißt „durch unmittelbares Erfassen des Wesens der Dinge gewonnene Einsicht in den Wesenskern einer Sache“ (10), oder wie *Goethe* sagt, „durch „eine aus dem Innern am Äußern sich entwickelnde Offenbarung“ (11) — zur Einsicht zu gelangen, daß es (wie beispielsweise das Leben schlechthin) absolute Werte gibt, die eigentlich jeder akzeptiert, und die daher geistiges Gemeingut aller sein müßten. Auf diese Weise könnte gemeinsames Wollen durchaus auch auf Grund der Bejahung absoluter Werte entstehen und den in der Folge erreichten Zielen Dauer verleihen.

So gesehen kann gesagt werden, daß demokratisches Geschehen im Staate wie in anderen Gesellschaftsformen durchaus nicht nur auf der Basis einer relativistischen Weltanschauung, sondern auch unter Berücksichtigung absoluter Werte möglich und sinnvoll ist.

Es ist allerdings verständlich, daß ein politisches System wie die Demokratie, nur dann voll funktionsfähig sein kann, wenn die sie konstituierenden Elemente — die Staatsbürger nämlich, die von Zeit zu Zeit eben auch als Wähler in Erscheinung treten — sie nicht nur bejahen, sondern auch willens und fähig sind, ihre Tätigkeit und ihre Entwicklung nach besten Kräften zu fördern. Das wiederum setzt voraus, daß der Staatsbürger um seine individuellen Entfaltungsmöglichkeiten weiß und auch darüber informiert ist, daß er nur im Rahmen eines größeren sozialen Ganzen, wie es im Staate zum Ausdruck kommt, zur Entfaltung seiner positiven Möglichkeiten gelangen kann.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß jeder Mensch sowohl Individuum als zugleich auch soziales Wesen ist, und daß jeder einzelne nur insoweit Rechte für sich in Anspruch nehmen kann, als er auch bereit ist, die ihm im Zusammenleben mit anderen erwachsenden Pflichten zu erfüllen. Ihn über seine Stellung im Staate, seine Rechte und Pflichten aufzuklären, ihm seine individuellen Chancen zu zeigen und zu helfen, optimale Entwicklung seiner positiven Anlagen und Fähigkeiten zu erlangen, ihn aber auch von der Notwendigkeit konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen, die übrigens *allen* zugute kommt, zu überzeugen, damit er imstande sei, sein Bestes zu geben, aber auch berechtigt, von anderen Gleiches zu fordern, ist Aufgabe von Elternhaus, Schule und Erwachsenenbildung. Da die im Rahmen unserer Problemstellung zur Diskussion stehenden Aufgaben vor allem von Erwachsenen zu lösen sind, kommt der *institutionalisierten Erwachsenenbildung* hierbei eine Vorrangstellung zu.

Zu bedenken ist jedenfalls, daß es bei *aller* Bildungsarbeit und bei *jeder* Form der Demokratie — sowohl bei der in manchen Staaten noch relativ oft praktizierten *unmittelbaren* oder *direkten* Demokratie als auch in der heute vorherrschenden *mittelbaren* oder *repräsentativen* Demokratie — immer

um den *Menschen* geht und gehen muß, soll Bildungsarbeit *sinnvoll* sein und die Demokratie sich als die *beste* der möglichen Staatsformen erweisen.

## Bildung und Erwachsenenbildung

Wir verstehen unter dem Begriff „*Demokratie*“ jene Staatsform, bei der ein Staat im Prinzip nach dem Willen seiner Bürger regiert wird. Das *Funktionieren* der Demokratie hängt daher — alles in allem — von der Bereitschaft und Fähigkeit der Staatsbürger ab, ihren Willen betreffend die staatliche Ordnung klar und deutlich auszusprechen und auf dessen Verwirklichung bedacht zu sein. Da die Demokratie aber keine ein für allemal fertige, in sich abgeschlossene Staatsform ist, sondern ein jederzeit veränderbares politisch-soziales Gefüge darstellt, hängt ihre *Entwicklung* vom Willen der Staatsbürger, von ihrem Können und von ihrer konsequenten Anteilnahme am öffentlichen Geschehen im Staate ab. Das Willen und das Engagement der Bürger werden von ihrem Interesse am Staat und an dessen Funktionsfähigkeit, ihr Können von ihrem *Bildungsniveau* bestimmt. Daher ist es nur folgerichtig, wenn ich an dieser Stelle darlege, was ich unter den Begriffen „*Bildung*“ und „*Erwachsenenbildung*“ verstehe.

Ich verstehe unter *Bildung* jenen zeitlich nicht begrenzten geistig-seelischen Prozeß, durch den ein Mensch innerlich wächst und reift, sich dabei verändert und schrittweise zu der ihm gemäßen Denk- und Lebensweise, zu dem ihm eigenen Lebensstil findet. Bildung umfaßt den gesamten psychischen Bereich des einzelnen Menschen und ermöglicht die Vervollkommnung seiner wertvollen Kräfte und deren Entfaltung zu einem harmonischen Ganzen. Bildung zielt auf die Selbstverwirklichung des Individuums ab, formt die Person zur Persönlichkeit.

Bildung ermöglicht aber auch verstehende Anteilnahme, Anpassung im mitmenschlichen Zusammenleben, zielgerichtetes Miteinander. Sie befähigt den einzelnen allerdings auch, der von der Umwelt immer mehr geforderten, oft inhumanen Angleichung Grenzen zu setzen und überall Widerstand zu leisten, wo die Grundwerte menschlichen Lebens angetastet werden.

Durch Bildung gelangt der einzelne erwachsene Mensch zu der Erkenntnis, daß letztlich er allein befähigt und berechtigt ist, über sein Tun und Lassen zu entscheiden. Und Bildung befähigt ihn, dieses Tun und Lassen seinen Mitmenschen gegenüber zu begründen und zu verantworten. Die durch Bildung realisierten Persönlichkeitswerte sind Ausdruck der *Würde* des Menschen.

Da Bildung ein zutiefst subjektiver und ein sehr komplexer Vorgang ist, kann sie niemals massenhaft betrieben werden. Und da Bildung nicht zu „vermitteln“ ist, ja dem bildungswilligen Menschen lediglich geholfen werden kann, in *seinem* Bildungsstreben weiterzukommen, kann es auch keine „programmierte Bildung“ geben. Aber dem einzelnen kann geholfen werden — und die *institutionell betriebene Erwachsenenbildung* sollte darum mehr denn bisher bemüht sein —, seinen Selbstformungsprozeß zu aktivieren, seine innere Formung möglichst gut zu verwirklichen. Denn in dem Maße als Selbstformung jeweils geschieht, erfolgt auch Selbstverwirklichung — Ausdruck gleichsam eines sinnerfüllten Lebens, aber zugleich auch Ausdruck persönlicher Reife, die nur im Umgang mit anderen Menschen zu voller Entfaltung gelangt.

Bildung realisiert und manifestiert sich auf verschiedene Weise. Der Bildungsprozeß vollzieht sich in den einzelnen *Lebensphasen* des Menschen auf recht unterschiedliche, und zwar der jeweiligen Lebensphase spezifischen und den individuellen Gegebenheiten adäquaten Weise.

Unter Bedachtnahme auf die großen Lebensabschnitte des Menschen, insbesondere auf die Unterscheidung zwischen dem Jugendlichen und dem Erwachsenen, spricht man daher von *Jugend- und Erwachsenenbildung*. *Erwachsenenbildung ist demnach die den erwachsenen Menschen als geistig-seelisches und sittliches Wesen, das heißt in seiner psychischen Ganzheit betreffende Bildung.*

### **Ganzheitliche Bildungsarbeit**

Wenngleich man — im Hinblick auf die Aufgaben und Zielsetzungen der Erwachsenenbildung — gewissermaßen von zwei Ausprägungen, Teilbereichen oder Formen der Bil-

dung sprechen kann, und zwar von *Allgemeinbildung* und *Spezialbildung* (vielfach auch *Berufsbildung* genannt), so darf man doch keineswegs übersehen, daß jeder Mensch eine *psychische Ganzheit* ist, weswegen dieser Ganzheit auch im Bereich der Erwachsenenbildung Rechnung getragen werden muß. Alle Einseitigkeit muß in der Erwachsenenbildung vermieden werden, und der Mensch muß immer als sinnhaftes und Werte schaffendes Wesen verstanden werden. Alles, was er an neuen Kenntnissen in sich aufnimmt, was er an neuen Fertigkeiten hinzulernt, findet ja letztlich seinen *Niederschlag* im *Wertgrund* der eigenen Person, von wo aus alle wesentlichen Aktivitäten, alles auch nur einigermaßen wichtige Tun und Lassen des Menschen seinen Ausgang nimmt. Denn der einzelne bemüht sich nur dann um die Erreichung eines Zieles, wenn ihm dieses *wertvoll* erscheint.

Zu bedenken ist stets auch, daß *Spezialbildung* nur insoweit als Bildung im echten Sinne des Wortes verstanden werden kann, als sie — in die Allgemeinbildung integriert — zur geistig-seelischen und sittlichen Formung des Menschen beiträgt. Andernfalls sollte nur von Schulung, Ausbildung oder Unterweisung gesprochen werden.

Zu beachten ist ferner, daß nur eine *ganzheitlich* orientierte Bildungsarbeit dem Menschen hilft, sich in seinem Wesen, in seiner Eigenart *voll* zu entfalten. Und nur ein die volle Entfaltung seines Wesens anstrebender Mensch kann *andere* in *ihrem* Entfaltungsstreben begreifen und zudem auch verstehen, daß jener *Gesellschaftsordnung der Vorrang* zukommt, die prinzipiell *jedem* Menschen optimale Entwicklungschancen einräumt und *jedem* die gleichen *sozialen Rechte* und *Pflichten* zugesteht. Wir kennen keine Gesellschaftsordnung, die diese Zielsetzungen grundsätzlich besser ermöglichte, als die *freiheitlich-demokratische*.

Die durch *Bildung* sich ereignende *Selbstformung* des Menschen — worunter *optimale Entwicklung der Individualität* des einzelnen zu verstehen ist — stellt einen lebenslangen geistig-seelischen Prozeß dar, der die *Bildsamkeit* des bildungsbeflissenen Menschen ebenso voraussetzt, wie die seinem Wesen und seiner Bildungssituation gemäßen *Bildungshilfen* von außen.

## Die Bedeutung der formalen Bildung

Da jeder Bildungsprozeß ein komplexes psychisches Geschehen ist, in dem *materiale* und *formale* Bildungselemente gleichzeitig wirksam sind — und erst ihre gegenseitige Durchdringung und sinnvolle Ergänzung die Ausweitung und Vertiefung der Bildung eines Menschen bewirken —, sollte künftighin — und zwar überall in der Welt, wo es Menschen wirklich um Bildung geht — die bisher zumeist vernachlässigte, weil schwierigere Seite des Bildungsprozesses, nämlich die *formale Bildung*, stärker beachtet werden. Denn die geistige Eigenständigkeit und Freiheit des Menschen, seine Schaffenskraft und seine schöpferische Phantasie hängen in erster Linie von der Leistungsfähigkeit seiner psychischen Grundfähigkeiten (Denken, Fühlen und Wollen) ab. Daher ist es unerläßlich, die formale Bildung, das heißt die Entwicklung der Fähigkeit logischen Denkens, die Kultivierung der Gefühle und die Prägung des Willens, besonders zu fördern.

In Anbetracht der geistig-seelischen *Unterschiede* von Mensch zu Mensch — eine Tatsache, die sich uns überall zeigt, bei den Bewohnern der Entwicklungsländer ebenso wie bei jenen der Industrieländer — im Hinblick auf die *Pluralität* der Bedürfnisse, Wünsche, Interessen, Zielsetzungen und Wertmaßstäbe der Menschen — die freilich auch in der ausgeprägten *Heterogenität* der Teilnehmer von Bildungsveranstaltungen zum Ausdruck kommt —, ferner auf Grund der *Verschiedenartigkeit* der Bildungsvoraussetzungen und der unterschiedlichen *Bildsamkeit* der Menschen erweist es sich im allgemeinen als schwierig, (echte) Bildungsarbeit — zum Unterschied von *Schulung* oder *Ausbildung* — in der *Gruppe* zu leisten. Dennoch kann es unter sachkundiger und einfühlsamer Anleitung durchaus gelingen, auch in der Gruppe das *Fragen* nach ethischen, religiösen und metaphysischen, nach ästhetischen und sozialen *Werten* zu *aktivieren* und das *Suchen* nach den *Ursachen* des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschehens in Vergangenheit und Gegenwart anzuregen. Die gefundenen Antworten werden fürs erste wahrscheinlich nicht befriedigen, aber sie werden bei den Gruppenmitgliedern möglicherweise *Staunen* auslösen und zu weiterem *Nachdenken* ermutigen.

## Das Gespräch als Basis menschlicher Begegnung

Der *Bildungsprozeß* aber ist damit in Gang gekommen; und im kleinen, im kleinsten Kreise kann das *Gespräch* der um Bildung Bemühten beginnen, das „echte Gespräch“, wie es *Martin Buber* nennt, in dem der einzelne sich selbst und andere besser kennen- und verstehen lernt, und in dem das nunmehr zustandegekommene *Miteinander* zur Lösung so mancher Fragen führen kann.

Denn das *Gespräch* ist Mitteilung und Hingabe, Quelle der Selbsterkenntnis und zugleich Erleben andersartigen Seins — ist Basis menschlicher Begegnung. Als Wegbereiter partnerschaftlichen Denkens ist es zuhöchst „gesellschaftlich“ relevant“. Eine Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen, unvoreingenommene Zusammenarbeit und konstruktives Miteinander in größeren gesellschaftlichen Bereichen ist ohne die Vertiefung der Ich-Du-Beziehungen der Menschen, wie sie der Dialog ermöglicht, nicht realisierbar.

Und der in diesem Sinne tätige Mensch wird sodann — bei erwägender Betrachtung seiner eigenen Möglichkeiten und jener seiner Mitmenschen — zu der Erkenntnis gelangen, daß der Mensch von Natur aus so angelegt ist, daß er von Zeit zu Zeit seiner Endlichkeit inne wird und dann nach dem Unendlichen fragt. Daher ist jeder Mensch im Grunde seines Wesens *religiös*. Wie sagt doch *Kant* am Schluß seiner „*Kritik der praktischen Vernunft*“: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: *Der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir.*“ (12)

Für den um Bildung bemühten Menschen sind Stunden des Alleinseins Stunden der Erbauung. In sich gehend und Rückschau haltend, gewinnt der bildungsbeflissene Mensch die Kraft, die er braucht, um die Probleme der Gegenwart in seinem Einflußbereich zu meistern und der Zukunft gefaßt und stets gelassen entgegenzusehen. Von allem, was ihm dabei an *Wissen* zuteil werden sollte, wird er sich auf lange Sicht nur das merken, was *seinem* Wesen entspricht. Denn ihm ist bewußt geworden, daß nur das seinem Wesen, seiner Individualität gemäß

Wissen seine Selbstformung zu fördern, seine Selbstverwirklichung zuwege zu bringen vermag. Zu diesem Wissen gehört allerdings auch das *Verstehen* des *Mitmenschen* in dessen Andersartigkeit und das Bejahen andersartigen Seins im Rahmen gegenseitiger Achtung. Denn die Selbstverwirklichung des Individuums ist nur in dessen sozialen Wirkungsbereich möglich.

Vom *Wissen* zur *Weisheit* ist freilich ein langer Weg, den nur derjenige mit Erfolg zu beschreiten vermag, der es versteht, den Dingen — denkend und zuweilen auch lächelnd — auf den Grund zu gehen. Und wer das kann, hat jene innere Reife erlangt, die eben nur einem *gebildeten Menschen* eigen ist.

### **Erwachsenenbildung schafft Zugang zu mehr „Lebensqualität“**

Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, zu zeigen, auf welche Weise der Mensch durch Bildung beziehungsweise Erwachsenenbildung *innere Reife* erlangt und dadurch fähig wird, sich selbst zu erkennen, seine Mitmenschen zu verstehen und gerecht zu beurteilen, sein Leben sinnvoll aufzubauen und um ein friedliches Zusammenleben mit anderen bemüht zu sein.

● Da der einzelne aber nur im sozialen Miteinander Selbstverwirklichung zu erlangen vermag, sollte *jeder* einzelne an einem humanen und weitgehend demokratisch gestalteten Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen interessiert sein. Eine systematisch betriebene Erwachsenenbildung kann vielen Menschen helfen, zu dieser Überzeugung zu gelangen und dadurch die Demokratie fördern.

● Erwachsenenbildung kann weiters dazu beitragen, daß *unterschiedliche Auffassungen* über politische, wirtschaftliche und kulturelle Probleme im Staate, *auseinanderklaffende Gruppeninteressen* und *schwelende Gruppenkonflikte* sachlich analysiert, objektiv interpretiert und ausgleichend gelöst werden.

● Erwachsenenbildung kann die Menschen davon überzeugen, daß es auch in einer pluralistischen Gesellschaft *allgemeingültige Grundwerte* gibt; das sind „die dem Menschen anhaftenden“ Werte, „die in alle anderen ethischen Werte mehr oder weniger weit übergreifen: der Wert des Lebens, des Bewußtseins, der Tätigkeit, des Leidens, der

Kraft, der Willensfreiheit, der Voraussicht, der Fähigkeit, Zwecke zu setzen“. (13) Die daraus resultierende Erkenntnis, daß es — trotz vieler Unterschiede — auch *grundlegende Gemeinsamkeiten* zwischen den Menschen gibt, müßte die Verbundenheit der Bürger eines demokratischen Staates entscheidend intensivieren.

● Da die Menschen aber in vielem voneinander *verschieden* sind, kann es für sie — sieht man von den allgemeingültigen Grundwerten ab — keine einheitliche *Rangordnung der Werte* geben. Gelingt es, die Menschen davon zu überzeugen, daß dort, wo es keine Gemeinsamkeit gibt, das Prinzip „*jedem das Seine*“ der allein menschenwürdige Weg friedlichen Zusammenlebens ist, dann kann auch recht begriffene *Vielfalt* eine *Basis der Verständigung* sein. Die institutionell betriebene Erwachsenenbildung kann — als Stätte der Begegnung vieler (verschiedener) Menschen — sehr wesentlich zur Erreichung dieser — auf Ausgleich bedachten — Zielsetzung beitragen.

● Indem die Erwachsenenbildung dem einzelnen die von ihm benötigten *Lebenshilfen* gibt und ihm *neue Wege geistig-seelischen Seins* eröffnet, ermöglicht sie ihm den von allen demokratischen Parteien geforderten, aber nicht realisierten Zugang zu mehr „*Lebensqualität*“.

### **Erwachsenenbildung fördert die politische Aktivität der Bürger**

● Da Erwachsenenbildung durch die von ihr forcierte *politische Bildung* die staatsbürgerliche Aktivität der Menschen fördert, trägt sie zur Bekämpfung des heute weitverbreiteten *Unbehagens* in der Demokratie und zur Überwindung der *Parteienverdrossenheit* im demokratisch regierten Staate bei. Ja, sie vermag sogar der da und dort bemerkbar gewordenen *Demokratieverdrossenheit* erfolgreich entgegenzuwirken. Denn der geistig aktive Mensch gibt seinem Leben Sinn und weiß, daß kein Menschenwerk von selbst entsteht — und nur durch die Tatkraft entschlossenen Bürgersinns erhalten und verbessert werden kann.

● Wenngleich eine moderne demokratische Republik auf die *repräsentative* Form der Demokratie nicht verzichten kann, ist ein *vermehrtes Engagement* der Bürger in politi-

schen Fragen nur durch mehr *direkte* Demokratie zu erreichen. Denn der *freie Wille der Wähler wird in der repräsentativen Demokratie nicht nur durch die Übertragung — und Modifizierung! — des Volkswillens auf die „vom Volke rechtlich unabhängig“ (14) agierenden Abgeordneten, sondern auch durch den — diesen seitens der politischen Parteien jeweils auferlegten — Fraktionszwang* weiter eingeschränkt. Und im Zuge einer solchermaßen differenzierten „Arbeitsteilung“ erfährt die *freie Selbstbestimmung* des Bürgers nicht unwesentliche Einengungen, ja gelegentlich sogar Verfälschungen. Das aufzuzeigen, ist auch eine Aufgabe der Erwachsenenbildung.

● Im Hinblick auf die erstrebte Steigerung der Aktivität des Bürgers und die Hebung seines Demokratiebewußtseins, wären meiner Meinung nach in *Österreich* folgende *Reformen* notwendig:

- Behebung des Nichtübereinstimmens und der Widersprüche zwischen *Verfassungsnorm* und *Verfassungswirklichkeit* in der parlamentarischen Demokratie.
- Verfassungsmäßige Verankerung der Durchführung der *Volksabstimmung* auf Grund jedes Antrages von 200.000 stimmberechtigten Bürgern.
- Durchführung des *Volksbegehrens* auf Grund jedes Antrages von bereits 50.000 stimmberechtigten Bürgern (15).
- Einschränkung der *Immunität* der Abgeordneten, Abschaffung ihrer *privaten*, (das heißt, mit ihrer politischen Funktion nicht zusammenhängenden) *Privilegien* und Erhöhung ihrer *Verantwortlichkeit* den Wählern gegenüber. Öftere Aufhebung des ihnen im allgemeinen auferlegten *Fraktionszwanges*.
- Erweiterung der Kompetenzen des *Verfassungsgerichtshofes*.
- Erneuerung und Festigung des *Föderalismus* durch mehr Länder- und Gemeindekompetenzen.
- Vermehrter Schutz der *Grundrechte* des Menschen.

## Volkshochschulen und Bürgerinitiativen

● In den letzten Jahren sind mancherlei *Bürgerinitiativen* mit unterschiedlichsten Zielsetzungen entstanden. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung könnten sich dieser losen Vereinigungen von Bürgern in der Form annehmen, als sie die Zielsetzungen solcher Bürgerinitiativen — in eigens hierzu veranstalteten Seminaren — überprüften und deren Bestrebungen gegebenenfalls mit Rat und Tat unterstützten. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit bestünde nicht zuletzt in der geistigen Aktivierung und fachlichen Unterweisung vieler Bürger und in der dadurch bedingten Förderung der Demokratie.

● Einrichtungen der Erwachsenenbildung (insbesondere *Volkshochschulen* und *Bildungswerke*) könnten aber auch von sich aus *Bürgerinitiativen* — zum Zwecke der Durchsetzung berechtigter Forderungen verschiedener Gruppen — starten oder bestehende *Bürgerforen* und *Vereine* bewegen, ihren Interessen — fallweise auch im Wege von Bürgerinitiativen — Nachdruck zu verleihen. Solche Maßnahmen würden gewiß auch zur Erneuerung des öffentlichen Lebens beitragen und die *Volksvertreter* daran erinnern, daß sie immer wieder nach den Bedürfnissen, Interessen und Zielsetzungen der Wähler zu fragen hätten, um ihren politischen Verpflichtungen gerecht zu werden.

● Die *österreichische Erwachsenenbildung* muß demnach ihren derzeitigen Wirkungsbereich beträchtlich ausweiten und ihre Bildungsarbeit intensivieren. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel — die ja schließlich von den Bürgern erarbeitet werden — sind in erster Linie von den Gemeinden, den Ländern und dem Bund, aber auch von der Kirche und den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beizustellen.

● Das gute Zusammenleben in der Gesellschaft, von dem jegliche erfolgreiche Zusammenarbeit und schließlich ein zufriedenes Leben der Menschen abhängen, setzt neben *Verständigungsbereitschaft* vor allem *Verständigungsfähigkeit* voraus. Und da gibt es Schwierigkeiten. Nicht nur, weil die einzelnen Menschen anlagebedingt in vielem voneinander abweichen, sondern auch,

weil viele von ihnen verschiedenen sozialen Schichten angehören und daher unter recht unterschiedlichen Umweltbedingungen leben beziehungsweise aufgewachsen sind. Daß sie unter solchen Umständen keine Beziehungen zueinander finden konnten, versteht sich. Und die vielleicht größte Barriere im zwischenmenschlichen Kontakt ist das in ihrer *Sprache*, ihrer *Muttersprache* zum Ausdruck kommende *sprachliche Unvermögen* vieler Menschen.

### **Pflegen wir unsere Muttersprache!**

*Sprache* ist nämlich umfassendster, differenziertester und prägnantester Ausdruck geistigen Seins. Wenn die Sprache eines Menschen das nicht wiederzugeben imstande ist, was Sprache an sich vermag, dann liegt das immer an der Unzulänglichkeit des einzelnen und an seinem sprachlichen Unvermögen, nicht aber an der Sprache selbst. Sie stellt vielmehr einen zeitlos hohen Wert dar, denn sie ist Bindung zwischen dem, was einer sagt und schreibt, und dem, was er dabei jeweils denkt und fühlt und will. Als höchster Ausdruck des geistigen Seins eines Menschen soll Sprache überdies Brücke sein von Mensch zu Mensch — heute und morgen. Ohne Sprache kann aber auch niemand das Gestern verstehen, aus dem wir alle kommen. Sie ist das Generationen überdauernde, Gemeinschaft stiftende geistige Kennzeichen des Menschen, das in der *Muttersprache* seine stärkste Ausprägung erfährt.

Aber ohne Sprache gibt es kein Denken, ohne nuancierte Ausdrucksweise kein differenzierendes Denken, ohne die gemeinsame Sprache kein Gespräch, und damit keine Brücke vom Ich zum Du; ohne Sprache, dem „Medium der Medien“, von nirgendwoher eine Nachricht, aber auch keine Mitteilung an andere über eigenes Tun und Lassen. Ohne Sprache keine Bildung, kein Fortschritt der Menschheit!

Pflegen wir daher unsere Sprache, verbessern wir sie, damit wir uns besser verständigen können und unsere Eigenheiten gegenseitig verstehen und respektieren lernen. Denn nur auf diesem Wege werden wir uns im kleinen und im großen Kreise wirklich näherkommen und dabei auch unser Demokratiebewußtsein und die Entwicklung der Demokratie zu fördern imstande sein.

### **Anmerkungen**

- (1) Fritz Plasser/Peter A. Ulram, Unbehagen im Parteienstaat, in: Studien zu Politik und Verwaltung, hrsg. v. Christian Brünner, Wolfgang Mantl und Manfred Welan, Bd. 2, Wien — Köln — Graz 1982, S. 64.
- (2) A. a. O., S. 126.
- (3) Prof. Dr. Carlo Schmid, geb. am 3. Dezember 1896 in Perpignan (Südfrankreich), gest. am 11. Dezember 1979 in Bad Honnef, war u. a. Prof. für Völkerrecht in Tübingen (1946—1953) und Prof. für polit. Wissenschaft in Frankfurt a. M. (1953—1968), Mitglied des Europarates (1957—1966) und Abg. der Versammlung der Westeurop. Union (1957—1963) sowie deren Präsident (1963—1966).
- (4) Carlo Schmid, Demokratie — die Chance, den Staat zu vermenschlichen, Sonderbeitrag zu Bd. 6 v. Meyers Enzyklopädischem Lexikon, Mannheim — Wien — Zürich 1972, S. 409.
- (5) A. a. O., S. 409.
- (6) A. a. O., S. 415.
- (7) Prof. Dr. Hans Kelsen, geb. am 11. Oktober 1881 in Prag, gest. am 19. April 1973 in Berkeley, war Prof. für Staatsrecht, Völkerrecht und Rechtsphilosophie in Wien (1917—1930), ferner Prof. in Köln (1930—1933), in Genf (1933—1940) und von 1936 bis 1938 zugleich auch in Prag. Nach seiner Auswanderung in die Vereinigten Staaten (1940) lehrte er einige Zeit an der Harvard University und von 1942 bis 1952 an der University of California in Berkeley.
- (8) Hans Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie, 2. Neudruck der 2. Aufl., Tübingen 1929, Aalen 1981, S. 100.
- (9) A. a. O., S. 100 ff.
- (10) Heinrich Schmidt/Georgi Schischkoff, Philosophisches Wörterbuch, Kröners Taschenausgabe, Bd. 13, 20. Aufl., Stuttgart 1978, S. 312.
- (11) Johann Wolfgang Goethe, Maximen und Reflexionen 562, in: Gedenkausgabe der Werke, Briefe und Gespräche, hrsg. v. Ernst Beutler, 2. Aufl., Zürich und Stuttgart 1962, S. 572.
- (12) Immanuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft, Werkausgabe Bd. VII, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 56, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1977, S. 300.
- (13) Heinrich Schmidt/Georgi Schischkoff, Philosophisches Wörterbuch, Stuttgart 1978, S. 166.
- (14) Hans Kelsen, Vom Wesen und Wert der Demokratie, Aalen 1981, S. 30.
- (15) Zur Zeit wird in Österreich ein Volksbegehren nur dann behandelt, wenn es von zumindest 200.000 Stimmberechtigten beantragt wurde.